Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2031

03. 08. 78

Große Anfrage

der Abgeordneten Braun, Burger, Geisenhofer, Franke, Müller (Remscheid), Dr. Möller, Zink, Frau Geier, Frau Verhülsdonk, Hasinger, Kroll-Schlüter, Frau Hürland, Dr. Hoffacker, Dr. Hüsch, Dr. Hammans, Köster, Höpfinger, Frau Karwatzki, Bühler (Bruchsal), Dr. George, Rühe und der Fraktion der CDU/CSU

Lebenssituation älterer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland

Innerhalb der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nimmt die Zahl der alten Menschen stetig zu. Tatsache ist, daß etwa 19,8 v. H. der Gesamtbevölkerung älter als 60 Jahre sind, 14 v. H. sogar über 65 Jahre. Nach statistischen Vorausberechnungen wird der Anteil über 65jähriger im Jahre 1990 etwa 15,2 v. H. erreichen.

In den vergangenen Jahrzehnten war es eines der wichtigsten sozialpolitischen Anliegen, die materielle Situation unserer älteren Mitmenschen zu verbessern. Es gibt aber noch immer viele ältere Mitbürger, deren soziale Absicherung für das Alter nicht ausreicht und die auf die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen angewiesen sind.

Neben der Frage der finanziellen Absicherung im Alter treten zunehmend andere Probleme in den Vordergrund, wie

- weitgehende Isolation der älteren Menschen in der Gesellschaft,
- wachsende Institutionalisierung der Altenbetreuung und
- gefährliche Verschärfung des Generationenkonflikts.

Dieser bedrohlichen Entwicklung müssen wir entgegenwirken durch verstärkte Anstrengungen

- zur Integration des älteren Menschen in Familie, Nachbarschaft und Gemeinde,
- zur Förderung von Selbsthilfe für Wahlmöglichkeiten im Alter,
- zu mehr offenen und personalen Formen der Altenbetreuung,
- zur Begegnung und Zusammenführung der Generationen.

Oft fehlt es schon am erforderlichen Wissen über die Lebenssituation der älteren Menschen, ihre Probleme und Schwierigkeiten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die allgemeine Lebenssituation älterer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, und ist sie der Meinung, daß die materielle Absicherung, die Wohnverhältnisse und die gesellschaftliche Integration der älteren Menschen in ausreichendem Maße gewährleistet ist?

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sich die herkömmlichen Einrichtungen zur Betreuung alter Menschen bewährt haben, oder sollten vielmehr unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der einzelne mehr als bisher auf die Phase des Alterns vorbereitet werden sollte, andere Schwerpunkte in der Altenbetreuung gesetzt werden?

3. Liegen der Bundesregierung Angaben darüber vor, wie viele der über 65jährigen daran interessiert sind, eine altersgerechte Wohnung oder einen Platz in einem Alten- oder Pflegeheim zu finden?

   Stehen nach Auffassung der Bundesregierung in ausreichendem Maße Altenwohnungen, Altenwohn- und Pflegeplätze zur Verfügung, und wie hoch ist jeweils das Defizit anzusetzen?

4. Hat die Bundesregierung einen Überblick über den Bedarf an ambulanten Pflegediensten und die Inanspruchnahme schon vorhandener Einrichtungen dieser Art (z. B. Sozialstationen, Seniorenkreise, Telefondienste)?

5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch Maßnahmen auf dem Wohnungsbausektor die Integration der älteren Menschen in den bestehenden Familienverband zu fördern?

6. Hat die Bundesregierung eigene Erkenntnisse darüber, wie viele der über 65jährigen, die in Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen leben, nicht in der Lage sind, aus eigenen Ersparnissen oder Versorgungsansprüchen Pflegesätze zu entrichten und daher auf Sozialhilfe angewiesen sind?

7. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, um den Anstieg der Pflegekosten in Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen auf ein erträgliches Maß zurückzuführen, und erwägt sie in diesem Zusammenhang eine Förderung von Pflegeplätzen?

8. Wie gedenkt die Bundesregierung das Risiko „Pflegebedürftigkeit" generell bei alten Menschen zukünftig zu regeln?

9. Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Anwendung des im Jahre 1974 in Kraft getretenen

Heimgesetzes vor, worauf ist die Verzögerung des Erlasses der Rechtsverordnung zurückzuführen, und wie ist insbesondere die Praktikabilität der erlassenen Rechtsverordnungen zu bewerten?

10. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Unfallhäufigkeit bei älteren Menschen zu vermindern, und ist sie der Auffassung, daß die bisherigen Aufklärungsmaßnahmen hierzu als ausreichend angesehen werden können?

11. In welchem Umfang hat die Bundesregierung sichergestellt, daß durch Schaffung besonderer Ausbildungsgänge und Berufsbilder für Altenpfleger und Altenheimleiter in ausreichendem Maße qualifiziertes Fachpersonal für die Altenpflege ausgebildet wird?

12. Gibt es seitens der Bundesregierung im Zusammenwirken mit den Ländern Vorstellungen darüber, wie das Bildungsangebot für ältere Menschen nach Ausscheiden aus dem Berufsleben im Rahmen einer altersgerechten Freizeitgestaltung verbessert werden kann?

13. In welchem Umfang werden seitens der Bundesregierung Projekte zur Erprobung neuer organisatorischer, methodischer und inhaltlicher Ansätze für eine Weiterbildung älterer Menschen gefördert und erprobt, um die Lebenssituation älterer Menschen mit der Zielsetzung zu verbessern, daß eine gesellschaftliche Isolation verhindert oder abgebaut wird und das Selbstwertgefühl und die eigene Verantwortung älterer Menschen gestärkt wird?

14. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß falsche Vorstellungen über das Älterwerden gewisse Vorurteile verstärken, die sowohl gegenüber älteren Menschen als auch bei diesen bestehen (z. B. geringe Leistungsfähigkeit, Abhängigkeit von Betreuung, mangelnde Anpassungsfähigkeit)?

15. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den in der Öffentlichkeit gegenüber älteren Menschen bestehenden Vorurteilen entgegenzuwirken?

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die von führenden Gerontologen vertretene Auffassung, eine weitere Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze bedeute eine Diskriminierung des alternden Menschen?

17. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Aussichten auf Einführung einer echten Wahlmöglichkeit des Zeitpunktes des Rentenbezuges und auf Regelungen für verstärkte Teilzeitarbeit älterer Menschen (gleitender Ruhestand)?

18. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Altersforschung zu, und ist sie bereit, ein entsprechendes Lehr-

stuhlangebot für das Fach Gerontologie im Zusammenwirken mit den Ländern zu schaffen?

Bonn, den 3. August 1978

Braun
Burger
Geisenhofer
Franke
Müller (Remscheid)
Dr. Möller
Zink
Frau Geier
Frau Verhülsdonk
Hasinger
Kroll-Schlüter
Frau Hürland
Dr. Hoffacker
Dr. Hüsch
Dr. Hammans
Köster
Höpfinger
Frau Karwatzki
Bühler (Bruchsal)
Dr. George
Rühe
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion